

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG  
gem. § 60 GO NW

Anwesend:	Bürgermeisterin Ratsmitglied Schriftführer	Claudia Wieja Eberhard Temme Michael Hildebrand
-----------	--	---

**Interkommunale Zusammenarbeit - Aufhebung einer Vereinbarung mit der Stadt Rösraht;  
hier: Kunstrasenpflegegerät**

Der Bauausschuss (Sitzung vom 23.03.2006 und der Rat (Sitzung vom 04.04.2006) haben im Jahre 2006 zugestimmt, dass eine Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung eines Sportplatzpflegegerätes zwischen den Städten Rösraht und Lohmar abgeschlossen werden soll.

Daraufhin wurde am 17.08.2006 mit der Stadt Rösraht eine Kooperationsvereinbarung zur Pflege und Unterhaltung der Kunstrasenplätze unterschrieben. Zu diesem Zeitpunkt besaßen beide Städte je einen Kunstrasenplatz.

Grundlage hierfür war die gemeinsame Beschaffung eines Sportplatzpflegegerätes, dessen Eigentümer jedoch nur die Stadt Lohmar ist. Im Gegenzug hat sich die Stadt Lohmar verpflichtet die Pflege und Unterhaltung des damals einzigen Kunstrasenplatzes der Stadt Rösraht zu übernehmen.

Im Laufe der Zeit wurden weitere Kunstrasenplätze gebaut, sodass die Stadt Rösraht über zwei und die Stadt Lohmar über drei Kunstrasenplätze verfügte.

Um diese gestiegene Arbeitsbelastung zu bewältigen wurde war ein neues, zu 100% durch die Stadt Lohmar finanziertes, leistungsstärkeres Pflegegerät angeschafft.

Das ursprünglich zusammen mit der Stadt Rösraht finanzierte Sportplatzpflegegerät war zu diesem Zeitpunkt abgeschrieben und nicht mehr existent.

Bei Abschluss war die Kooperationsvereinbarung aufgrund der kleinen Anzahl von insgesamt zwei Kunstrasenplätze sinnvoll. Stand jetzt ist jedoch, dass die Stadt Lohmar drei eigene Plätze zu pflegen und zu unterhalten hat. Deshalb ist keine gemeinsame Beschaffung mehr notwendig ist.

Des Weiteren hat die Stadt Rösraht auf einem ihrer Kunstrasenplätze Kork verbaut weshalb aus technischen Gründen eine Pflege mit derzeitigen Pflegegerät nicht mehr möglich ist. Dies ist der Stadt Rösraht bekannt. Die Pflegearbeiten werden seitens der Stadt Rösraht anderweitig vergeben.

Mit der Stadt Rösraht besteht bereits Einvernehmen, dass der Vertrag mit sofortiger Wirkung bzw. rückwirkend zum 31.12.2020 aufzuheben ist.

Die Aufhebung der Vereinbarung soll umgehend erfolgen:

**Begründung für die dringliche Vergabe**

Aufgrund der Corona-Krise wurden die Sitzungstermine abgesagt. Die Vereinbarung muss aufgehoben werden, da ansonsten der Vertrag erst zum 31.12.2021 gekündigt werden kann.

**Dringlichkeitsentscheidung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Rösrath zur Pflege des Kunstrasens aufzuheben.



Claudia Wieja  
Bürgermeisterin



Eberhard Temme  
Ratsmitglied

In Vertretung



Michael Hildebrand  
Beigeordneter

Horst Becker  
Bündnis 90/Die Grünen

Uwe Grote  
SPD Fraktion

Benno Reich  
UWG Fraktion

Tim Salgert  
CDU Fraktion

Bernhard Riegler  
FDP Fraktion